

3 1. DVO zum EGStGB

Verfolgung von Verfehlungen

§ 7

Verfolgung als Straftat

Der Staatsanwalt kann innerhalb der gesetzlichen Verjährungsfristen Anklage erheben, wenn sich nachträglich Umstände herausstellen, aus denen sich ergibt, daß es sich um eine Straftat handelt.

§ B

I

Inkrafttreten

Diese Durchführungsverordnung tritt am 1. Juli 1968 in Kraft.